



Nr. 71 / 28.04.2017

Alexander **HOFFMANN** informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Mit unseren Gesetzen machen wir Deutschland noch sicherer

Liebe Leserinnen, liebe Leser, wir arbeiten konsequent daran, unsere Sicherheitsbehörden zu stärken, um Deutschland noch sicherer zu machen. Hierzu haben wir in dieser Sitzungswoche auf Initiative von CDU und CSU eine ganze Reihe von wichtigen Gesetzen diskutiert und beschlossen.

■ **Elektronische Fußfessel für Gefährder:** Zunächst haben wir die Ausweitung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung für Gefährder verabschiedet. Die elektronische Fußfessel (siehe Foto) soll künftig bei verurteilten extremistischen Straftätern nach deren Entlassung aus dem Gefängnis zum Einsatz kommen. Diese Form der Aufenthaltsüberwachung auch nach der Verbüßung von Haftstrafen wird nun bei Personen möglich, die sich der Vorbereitung



einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung, der Unterstützung einer in- oder ausländischen terroristischen Vereinigung oder der Mitgliederwerbung oder -unterstützung schuldig gemacht hatten.

■ **BKA-Gesetz:** Mit der Reform des Bundeskriminalamt-Gesetzes bringen wir eine grundlegende, landesweite Modernisierung der polizeilichen IT-Systeme auf den Weg. Informationen können dann gezielter und leichter fließen, und die Qualität der Informationen wird verbessert. In unserer föderalen Sicherheitsarchitektur werden neue einheitliche Standards geschaffen. Es ist unverzichtbar, dass die Technik auf der Höhe der Zeit ist. Nur so ist der Wettlauf mit den Kriminellen zu gewinnen.

■ **Änderung des Europol-Gesetzes:** Wir verbessern auch den Informationsfluss zwischen den Sicher-

heitsbehörden in ganz Europa, indem wir Informationsübermittlungen innerhalb der Europäischen Union nach denselben Regeln zulassen wie innerhalb unseres Landes. Auch erhalten die Bundespolizei, der Zollfahndungsdienst und die Länderpolizeien einen verbesserten Zugriff auf Informationen aus der Europol-Datenbank, um ihre Möglichkeiten zur Strafverfolgung grenzüberschreitender Kriminalität zu erweitern.



■ **Fluggastdaten-Gesetz:** Wir haben auch die Voraussetzung dafür geschaffen, um Fluggastdaten zur Verhinderung, zur Aufdeckung und Verfolgung terroristischer Straftaten und schwerer Kriminalität verwenden zu können. So lassen sich die Reisebewegungen von Terroristen und Schwerkriminellen besser nachvollziehen. Für dieses Vorhaben haben wir jahrelang auf EU-Ebene gekämpft; erst die schrecklichen Terroranschläge in Frankreich haben die linken Parteien im Europäischen Parlament und SPD-Justizminister Heiko Maas einlenken lassen.

■ **Regelungen zur Gesichtsverhüllung:** Ein Gesetz zur Vollverschleierung, das wir am Donnerstag beschlossen haben, regelt künftig für bestimmte Bereiche des öffentlichen Lebens, wann das Gesicht verhüllt werden darf und wann nicht. So dürfen

Beamte, Soldaten und Wahlhelfer bei der Ausübung ihres Dienstes sowie bei Tätigkeiten mit unmittelbarem Dienstbezug ihr Gesicht nicht verhüllen dürfen. Ausnahmen sind nur aus dienstlichen oder gesundheitlichen Gründen vorgesehen. Zudem werden Regelungen im Personalausweis-, Aufenthalts- und EU-Freizügigkeitsgesetz sowie in der Bundeswahlordnung getroffen, um die Möglichkeit des Abgleichs von Lichtbild und Gesicht einer Person (etwa bei einem Behördengang) sicherzustellen.

■ **Bekämpfung der Einbruchskriminalität:** Wir wollen Einbruch deutlich strenger bestrafen und der Polizei bessere Ermittlungsmöglichkeiten geben. So ist geplant, dass die Mindeststrafe für Einbruchdiebstahl auf ein Jahr Haft angehoben wird. Mit dieser Einstufung als Verbrechen wollen wir verhindern, dass Verfahren rasch eingestellt werden können. Die Koalition hatte sich auch darauf verständigt, dass in diesen Fällen eine sogenannte Verkehrsdatenabfrage ermöglicht werden soll, also die Abfrage von Handydaten, mit denen es möglich ist, den Standort von Mobiltelefonen zu orten. Doch weil Bundesjustizminister Heiko Maas von der SPD mit dem Umfang nicht einverstanden ist, in dem Handy- und andere Kommunikationsdaten von mutmaßlichen Einbrechern abgefragt werden dürfen, zögert sein Ministerium einmal mehr die Umsetzung hinaus. Dabei drängt die Zeit, weil das Gesetz noch vor der Bundestagswahl in Kraft treten soll. Wir verlangen daher von Herrn Maas ein rasches Einlenken. Es kann nicht sein, dass dem Justizminister der Schutz von Daten mutmaßlicher Krimineller wichtiger ist als die Aufklärung und Bestrafung von Wohnungseinbrüchen! Wir werden nicht locker lassen, bis Herr Maas einsieht, wie wichtig es ist, die organisierte Kriminalität mit allen Mitteln gezielt zu bekämpfen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten das zu Recht von der Politik und den Behörden. Die Gesetze, die wir in dieser Woche beschlossen haben bzw. in Kürze noch beschließen werden, schaffen die Voraussetzung, um die innere Sicherheit in unserem Land weiter zu verbessern.

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos: Fotostudio Schwab; Bundespolizei; Michael Dominik